

BD / Motion SP-GRÜ-Fraktion vom 23. April 2019

Kanton St.Gallen: treibhausgasneutral bis 2030

Antrag der Regierung vom 14. Mai 2019

Nichteintreten.

Begründung:

Die Schweiz hat das Übereinkommen von Paris (SR 0.814.012) für den Erhalt einer intakten Lebensgrundlage für zukünftige Generationen ratifiziert. Sie hat sich damit u.a. verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen, um die globale Erwärmung im Vergleich zur vorindustriellen Zeit auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen. Konkret werden ein maximaler Temperaturanstieg von 1,5 Grad Celsius und eine entsprechende Netto-Null-CO₂-Emission nach 2050 angestrebt.¹ Die Regierung ist entschlossen, den Bundesrat bei der Erfüllung seiner mit der Unterzeichnung des Übereinkommens von Paris eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen der kantonalen Möglichkeiten zu unterstützen. Entsprechend will sie mit ihrer Klima- und Energiepolitik dazu beitragen, dass die CO₂-Emissionen auch im Kanton St.Gallen zielkonform vermindert werden. Konkret gilt es in einem nächsten Schritt, die langfristige Ausrichtung der kantonalen Klima- und Energiepolitik auf das Übereinkommen von Paris auszurichten und das Energiekonzept mit entsprechenden Ausführungen und Massnahmen zu ergänzen (für Details siehe Bericht 40.19.01 «Klima- und Energiepolitik des Kantons St.Gallen»). Die von den Motionären im Kanton St.Gallen geforderten weitergehenden Gesetzes- oder Verordnungsanpassungen gehen weit über die von der Schweiz eingegangenen internationalen Verpflichtungen hinaus. Alleine mit Blick auf die einschneidenden wirtschaftlichen Folgen lehnt die Regierung einen solchen kantonalen Alleingang ab.

¹ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/klima--internationales/das-uebereinkommen-von-paris.html>.